

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
in der Gemeinde Sierksdorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1,2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zur Zeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11. Dezember 2008 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Sierksdorf über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Sierksdorf vom 27. Oktober 2000 wird wie folgt geändert:

§ 5 wird wie folgt geändert:

Im ersten Satz wird „8%“ gestrichen und durch „10%“ ersetzt.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2009 in Kraft.

23730 Sierksdorf, den

Gemeinde Sierksdorf
Der Bürgermeister

**1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
in der Gemeinde Sierksdorf**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zur Zeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11. Dezember 2008 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Sierksdorf über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Sierksdorf vom 27. Oktober 2000 wird wie folgt geändert:

§ 5 wird wie folgt geändert:

Im ersten Satz wird „8%“ gestrichen und durch „10%“ ersetzt.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2009 in Kraft.

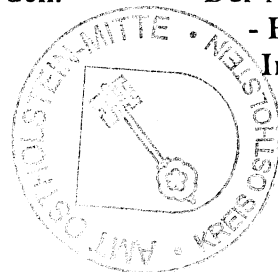
23730 Sierksdorf, den 17. Dezember 2008

Gemeinde Sierksdorf – Der Bürgermeister – gez. Willert

Diese Bekanntmachung ist am 19. 12. 2008
in den Lübecker Nachrichten veröffentlicht worden.

Schönwalde a. B., den 23. 12. 2008

Amt Ostholstein-Mitte
- Der Amtsvorsteher -
- Hauptamt -
Im Auftrag



V. Owe